

Von: newsletter@czarnetzki.eu
Betreff: IT-Recht Newsletter Dezember 2011
Datum: 27. Dezember 2011 15:42:48 MEZ
An: Info <info@czarnetzki.eu>

Dr. Axel Czarnetzki LL.M.
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

IT-Recht Newsletter Dezember 2011

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter mir und sicher auch hinter Ihnen als den Lesern meiner IT-Recht Newsletter. Wie intensiv es in den letzten Monaten war, lässt sich schon daran erkennen, dass mein letzter Newsletter aus dem Juni 2011 stammt und dann eine Lücke entstanden ist. Auf meinem Schreibtisch sammeln sich inzwischen hohe Stapel an Urteilen, die auf eine Sichtung und vielleicht Verwendung im Newsletter warten. Wenigstens der Dezember bringt nun noch einmal einige IT-Recht-Informationen. Ihnen als meinen Lesern wünsche ich ein gutes neues Jahr 2012.

In diesem Newsletter finden Sie u.a. ein Urteil des BGH, das die vorherige Entscheidung des OLG Hamburg zur Auswertung von Automobilbörsendatenbanken mittels Suchmaschinen bestätigt. Zwei Urteile beschäftigen sich mit verschiedenen Aspekten des Gebrauchtssoftwarehandels: in einem Fall geht es um den Verkauf von Microsoft-Windows Recovery-CDs mit Echtheitszertifikaten, die von den Gehäusen gebrauchter Computer abgelöst worden waren, im anderen Fall um gebrauchte Lizenzen aus einem Volumenlizenzvertrag mit Schweizer "Notariatstestat". Braucht ein Unternehmen bei einem Facebook-Auftritt ein eigenes Impressum bei Facebook? Kann man eine eBay-Auktion abrechnen, wenn der Gegenstand der Versteigerung vor deren Beendigung abhanden kommt? Viel Spaß beim Lesen.

• **Urteil – BGH (22.06.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Datenbankschutz

Das Inverkehrbringen einer Software, die im Internet frei zugängliche Datenbanken auf Anfrage eines Internetnutzers abfragt und die Ergebnisse gemeinsam darstellt, stellt keine Behinderung des Wettbewerbs i.S.v. § 4 Nr.10 UWG dar.

[Datenbankschutz bei Suchmaschinenauswertung](#)

• **Urteil – BGH (06.10.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Markenrecht und IT

Ein Gebrauchtssoftwarehändler, der von einem Unternehmen gebrauchte Computer erwirbt, die auf diesen angebrachten Echtheitszertifikate vom Computergehäuse abgelöst, auf die vom Unternehmen ebenfalls erworbenen Recovery-CDs aufklebt und diese weiterverkauft, verletzt damit die Markenrechte des Softwareunternehmens, welches die Software ursprünglich in Verkehr gebracht hat.

[Recovery-CD's mit Echtheitszertifikat Markenverletzung](#)

• **Urteil – LG Aschaffenburg (19.08.2011)**

Datenbank » Urteile TK/TM-Recht » Impressum

Auch bei einem Unternehmensauftritt in Facebook müssen die nach § 5 Telemediengesetz erforderlichen Pflichtangaben leicht erkennbar und

unmittelbar erreichbar zur Verfügung gestellt werden.

[Facebook und Impressumspflicht](#)

- **Urteil – BGH (08.06.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » Internetkaufrecht

Die AGB von eBay gestatten es einem Aktionsanbieter, dann die Aktion abzuberechnen, wenn der Gegenstand der Auktion gestohlen wurde. Ein Kaufvertrag ist wegen des Vorbehaltes in den AGB mit einem Bieter in diesem Fall noch nicht zustande gekommen

[Auktionsabbruch nach Diebstahl](#)

- **Urteil – LG Frankfurt/Main (27.04.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

Sieht ein Volumenlizenzvertrag vor, dass eine Weitergabe von Nutzungsrechten nicht zulässig ist, können auch durch die Übergabe selbst gebrannter Datenträger und einer notariellen Bestätigung zum Softwarelizenzwerb keine Nutzungsrechte auf den Käufer übertragen werden. Der Gebrauchtsoftwarehändler kann sich nicht auf den Erschöpfungsgrundsatz berufen. Er ist dem Rechteinhaber sowohl zum Unterlassen als auch zum Schadensersatz verpflichtet.

[Verkauf Gebrauchtsoftware V](#)

- **Urteil – LG Bochum (20.01.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Urheber- und Lizenzrecht

Die Einbindung von Open Source – Bestandteilen in die eigene Software ohne Einhaltung der vom Urheber der Open Source Software zu Grunde gelegten Lizenzbestimmungen (hier Lesser General Public Licence LGPL) verletzt dessen Urheberrechte und verpflichtet zum Unterlassen, zur Auskunftserteilung und zum Schadenersatz, auch wenn die eingebundene OS-Software funktionslos ist. Ist in einer Unterlassungsverpflichtungserklärung nicht ausdrücklich auch die Verpflichtung zum Rückruf bereits ausgelieferter Software enthalten, ist das Softwareunternehmen nur verpflichtet, bei künftigen Versionen die implementierte Open-Source-Software zu entfernen.

[Urheberrechtsverletzung durch Open-Source-Implementierung](#)

- **Urteil – LG Berlin (14.03.2011)**

Datenbank » Urteile IT-Recht » IT-Wettbewerbsrecht

Die Vorschrift des § 13 Telemediengesetz, wonach ein Diensteanbieter den Nutzer vor Beginn der Nutzung über Art, Umfang und Zweck der Verwendung personenbezogener Daten zu informieren hat, stellen keine Wettbewerbsvorschriften und auch keine Marktverhaltensregeln dar, so dass deren Missachtung einen Wettbewerber nicht dazu berechtigt, gegen den verstoßenden Mitwettbewerber vorzugehen.

[Wettbewerbsverstoß \(kein\) bei Missachtung § 13 TMG](#)

Privater Newsletter-Service von:

Rechtsanwalt Dr. Axel Czarnetzki LL.M. (info@czarnetzki.eu)

Kanzleianschrift:

CÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Prinzregentenstr. 22, D-80538 München

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant im Bereich IT-Recht oder weil Sie sich über die Homepage für den Newsletter registriert haben. Sollten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können ihn jederzeit [hier abbestellen](#). Ihre Daten werden dann aus der Mailingliste entfernt.